



Wir sind ein hoch spezialisierter Hersteller von Maschinen, Anlagen und Systemen der Lebensmittelschneidtechnik. Treif bündelt das größte Spektrum der Lebensmittelschneidtechnik in eigenständigen Competence Units.

Die hohen Qualitätsansprüche, die wir an uns selbst haben, können wir nur dann verwirklichen, wenn Sie als unsere Lieferanten und Partner, unsere Philosophie konsequent mit uns gemeinsam umsetzen.

Liefer- und Bestellbedingungen für Teile aus Feinguss

1.) Allgemeine Vorschriften

Alle Werkstoffe, Toleranzen und Ausführungen entnehmen Sie bitten den Zeichnungseinträgen. Ansonsten gelten die Toleranzen nach VDG Merkblatt P690 Reihe D1, neuester Stand. Freimaßtoleranzen im Schriftfeld sind nicht gültig, Angussreste ca. 0,1 mm verschliffen. Bearbeitungszugabe bei Rohgußteilen 1,0 mm, Härte 190-200 HB.

2.) Modelle / Werkzeuge

Modelle/Werkzeuge bieten Sie uns bitte separat an. Modelle/Werkzeuge sind unser alleiniges Eigentum. Sie dürfen nur für unsere Aufträge verwendet werden und keinem Dritten zugänglich gemacht werden.

3.) Probeabgüsse / Erstmuster

Vor Produktionsbeginn werden uns je mindestens drei Gussstücke in der Ausführung, die der späteren Serienqualität entspricht, als Erstmuster zur Abnahme zur Verfügung gestellt. Bei Gutbefund werden die Teile zum vereinbarten Serienpreis durch uns übernommen. Für jedes Erstmuster wird ein Erstmusterprüfbericht erstellt, in dem alle für uns relevanten techn. Parameter protokolliert wurden.

Es ist darüber hinaus ein Nachweis über den Werkstoff incl. chemischer Analyse zu erbringen (WAZ 3.1)

4.) Qualitätssicherung in der Serienproduktion

Jedes Gussteil ist unverlierbar mit Chargennummer und Gießzeichen zu kennzeichnen (Schlagzahlen bzw. -buchstaben oder Gravur). Je Charge ist ein WAZ 3.1 mit Angabe der chemischen und mechanischen Werte beizufügen. Alle Teile sind auf Maßhaltigkeit gem. Zeichnung bzw. Allgemeintoleranzen zu prüfen. Zu 10% der Teile erhalten wir ein Maßprotokoll mit allen vorher festgelegten Prüfmassen. Im Auftragsfalle werden wir mit Ihnen eine Qualitätssicherungsvereinbarung abschließen.

5.) Zeichnungen / techn. Unterlagen

Sie sichern uns zu, dass erhaltene Pläne, Unterlagen und sonstige Dokumentationen weder veröffentlicht noch vervielfältigt noch für einen anderen als den vereinbarten Zweck benutzt werden. Sie werden uns diese unaufgefordert nach Beendigung des Vertrages bzw. nach Aufforderung vollständig zurückgeben.

TREIF Maschinenbau GmbH
Südstraße 4
57641 Oberlahr

Fon 0 26 85 / 9 44 - 0
Fax 0 26 85 / 10 25
www.treif.de

Geschäftsführer:
Uwe Reifenhäuser
Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Wirt.-Ing.

Handelsregister: HRB 10239,
Amtsgericht Montabaur